

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 05.12.2023

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in Reichersdorf

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Errichtung eines Gartenhauses zur Lagerung von Gartengeräte, Am Anger in Gammelsdorf

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Eichenweg" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses in Priel

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Priel“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 05.12.2018 - Anpassung der Einleitungsgebühr

Die Abwassergebühren müssen, da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine kostenrechnende Einrichtung handelt, regelmäßig neu kalkuliert und die Benutzungsgebühren entsprechend angepasst werden. Kostenrechnende Einrichtung bedeutet, dass alle anfallenden laufenden Kosten auf die Gebührenzahler umgelegt werden müssen.

Zum 01.01.2024 ist wieder eine Gebührenanpassung erforderlich. Die Sätze ändern sich wie folgt:

- Einleitung von Schmutz- und Oberflächenwasser von bisher 3,12 € auf 5,11 €
- Einleitung nur von Schmutzwasser von bisher 2,69 € auf 4,60 €

Die Erhöhung ergibt sich unter anderem daraus, dass aus dem Vorkalkulationszeitraum 2019 - 2022 aufgrund gestiegener Unterhaltskosten eine Unterdeckung entstanden ist. Nach den gesetzlichen Bestimmungen muss diese bei der Folgekalkulation ausgeglichen werden.

In den künftigen Haushaltsjahren 2024 - 2027 sind höhere Mittel für den Kanalunterhalt eingeplant, um das knapp 17 Kilometer umfassende Kanalnetz in einem aktuellen Zustand zu erhalten und große kostenintensive Sanierungsmaßnahmen - die dann auch auf die Verbraucher umgelegt werden müssen - zu minimieren. Da eine Gebührenkalkulation sowohl die vier Jahre vor der Kalkulation als auch die vier Jahre nach der Kalkulation umfassen muss, sind auch diese höheren Unterhaltskosten mit einzubeziehen, was ebenfalls zu einer Erhöhung der Abwassergebühren führt. Auch die steigenden Unterhaltskosten z.B. für Strom tragen zur Erhöhung der Gebühren bei.

Widerruf Optionserklärung § 2 b Umsatzsteuergesetz

Die Gemeinde Gammelsdorf beschließt den Widerruf der im Jahr 2016 beim Finanzamt abgegebenen Optionserklärung zur Umsatzbesteuerung nach § 2 b Umsatzsteuergesetz zum 31.12.2023 und stellt zum 01.01.2024 um.